

BPUK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3000 Bern 7

An die Vorsteherin des Eidgenössischen
Justiz- und Polizeidepartementes EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 19. September 2013

Änderung des Asylgesetzes. Neustrukturierung des Asylbereichs Stellungnahme zum geplanten Plangenehmigungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sie haben die Kantone eingeladen, zur Änderung des Asylgesetzes (AsylG) bis am 7. Oktober 2013 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen. Anfangs des Jahres haben SODK und KKJPD mit der Vorsteherin des EJPD sowie Vertretern von Städten und Gemeinden gemeinsam erklärt, dass das Asylverfahren erheblich zu beschleunigen ist und deswegen der Asylbereich neu strukturiert werden soll. Vorgesehen ist dafür auch ein bundesrechtliches Plangenehmigungsverfahren für Bundesasylzentren (Art. 95a ff. E-AsylG). Wir haben diesen wichtigen Punkt an unserer Plenarversammlung vom 7. März 2013 im Grundsatz begrüsst.

An unserer Hauptversammlung vom 19. September 2013 haben wir unsere Haltung bekräftigt. Das Plangenehmigungsverfahren ist ein notwendiger Teil der Neustrukturierung des Asylbereichs, damit die Verfahren markant beschleunigt werden können: In fünf Regionen mit mehreren Zentren von je mindestens 400 Plätzen sollen 6'000 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Um diese Bundeszentren realisieren zu können, ist ein Plangenehmigungsverfahren des Bundes notwendig. Die verfassungsrechtliche Grundlage ist hierfür gegeben (Art. 121 der Bundesverfassung). Eine kantonale Bewilligung mit oft langer Verfahrensdauer würde somit entbehrlich. Die kantonalen und kommunalen Bestimmungen müssen mitberücksichtigt werden, und die Beschwerdemöglichkeiten aller Betroffenen müssen in den Rechtsschutzbestimmungen gewahrt sein. Dies ist mit Art. 95a ff. E-AsylG gewährleistet.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

**Bau-, Planungs- und Umwelt-
direktoren-Konferenz BPUK**

Der Präsident



Dr. Jakob Stark

Der Generalsekretär



Dr. Benjamin Wittwer

Kopie: Mitglieder BPUK und KPK sowie Geschäftsstellen SODK und KKJPD